

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 14 (1863)
Heft: 9

Artikel: Des schweizerischen Forstmann's Morgenlied
Autor: Gebhard, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem Borwaldsystem bekannt gemacht und zwar durch unsern Altmeister Gehret, der — trotz seiner Augenleiden, die ihm leider das Licht des Tages beinahe ganz raubten — neben den Herren Oberförster Wietlisbach und Forstverwalter Meisel die Exkursion leitete und an Ort und Stelle alle wünschbaren Aufschlüsse und Erläuterungen selbst theilte. Diesen und allen andern Forstmännern, die unsere Zwecke auf der Exkursion so bereitwillig förderten, bringen wir auch auf diesem Wege unsern wärmsten Dank.

Das neue Schuljahr beginnt am 12. Oktober und zwar im neuen Schulgebäude.

Des schweizerischen Forstmann's Morgenlied.

Von G. Gebhard,

alt Oberforstinspektor, Ehrenmitglied des schweizerischen Forstvereins.

Mel.: Zum Wald, zum Wald &c.

Früh, wenn sich kaum das Morgenlicht
Hoch oben an den Alpen bricht,
Steig munter ich in steilem Lauf
Vom Thal zu Berg und Wald hinauf.

Ich schaue aufwärts in die Glut,
Mit der die Sonn' auf Gletschern ruht;
Still mahnt es mich an jene Welt,
Die hier die frühe Andacht hält!

Dazu tönt unten klar und hell
Das Glöcklein in der Waldkapell;
Der Morgenduft, der aufwärts geht,
Trägt auch empor mein still Gebet!

Im Leuchten jener Himmels-Kerz
Blick' ich dann mit versöhntem Herz,
Von lichter Höh' hinab ins Thal,
Dort schlummern noch die Lieben all.

Zwei Morgensterne glänzen hier
In's Aug' und Herz so freundlich mir;
Weil unten einer aufersteht,
Wenn der am Himmel niedergeht!

Dann schau' ich hin nach Stadt und Land,
Es zieht um sie ein grünes Band;
Dies Band umschlingt auch meine Brust,
Es ist der Wald, mit seiner Lust.

Schön ist es wohl in jedem Wald,
Doch zieht es immer mit Gewalt
Mich zu den stillen Bergen hin,
Wo ich mit mir alleine bin.

Die Alpenros' streut ihren Duft
Erfrischend in die Morgenluft;
Und zauberhaft die Alp entlang,
Tönt des erwachten Sennen Sang.

Wie dort der Aar um Felsen schwebt
Und kühn die Gems zur Höhe strebt,
So pfleg' ich meinen Höhen-Wald,
Daß die Lavin nicht thalwärts fällt.

Wenn durch Kultur der Halden Schutt
Sich mit der Fichte decken thut,
Und wenn es sprossend grünt im Schlag,
Grüß' ich es wie den jungen Tag.

Wenn reich, wie es auf Bergen blüht,
Die Freiheit in den Herzen glüht,
Und wenn für sie die Büchse knallt,
Dann grünt auch jung und frisch der Wald.

Ja, wie ich freier Schweizer bin,
Bewahr dem Wald ich treuen Sinn;
Wie ein vertrautes Liebespfand,
Pfleg ich ihn für das Vaterland!

Zieht eine Wolke drohend her,
Es macht mir das Gemüth nicht schwer,
Weil mich als Forst- und Jägersmann
Der Donner niemals schrecken kann.

Ich schau' es an als treues Bild,
Wie aus dem Kampf die Freiheit quillt;
Dem Vaterland als treuer Schütz,
Gehöret meiner Büchse Blitz.

Die Berge sind das Bild der Kraft,
Wo die Natur das Große schafft;
Einst hat der Väter Heldenmuth
Errungen dort das höchste Gut!

Noch sind sie freier Männer Hort,
Drum blick' ich gern von jenem Ort,—
Hinab vom Wald am Felsenrand,
Und segne da — mein freies Land!

Doch auch mein liebes Heimatland
Hat meines Wirkens Werth erkannt;
Und weil in mir den Wald es liebt,
Wird Ehr' und Schutz an mir geübt!

Vereinigt stehen Jung und Alt
In weitem Kreis für ihren Wald,
Und halten fest, wie Urgestein,
Zum schweizerischen Forstverein.

Und wo er tagt, Land aus Land ein,
Wird ihm gereicht der Ehrenwein;
Dann bringt auch stets der grüne Stand
Ein donnernd Hoch! — dem Vaterland!

K a n t o n B e r n.

Der Große Rath des Kantons Bern hat unterm 19. März 1860 ein Gesetz über die Errichtung von Wirthschaftsplänen erlassen, mit folgendem Inhalt:

Der Große Rath des Kantons Bern,
in der Absicht, das Kapital zu erhalten, das in den Gemeinds- und Korporationswaldungen liegt, und die Wirthschaft dieser Waldungen auf den nachhaltigen Ertrag zu gründen,
gestützt auf § 69, drittes Lemma der Staatsverfassung, auf den Antrag des Regierungsrathes,

verordnet:

§ 1. Die Gemeinden und Korporationen werden verpflichtet, längstens bis zum 1. Jenner 1875 über ihre Waldungen einen Wirthschafts-